

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene  
Produktcode : 520101, 590101

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Biozid  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Hautreinigungsmittel  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel - PT 1 Menschliche Hygiene

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCA HYGIENE PRODUCTS AFH Sales GMBH  
Sandhofer Str. 176  
68305 Mannheim – Deutschland  
Tel.: +49 (0) 621 - 778 47 00

Kontakt: Jutta Boone  
torkmaster@sca.com  
www.tork.de – www.sca.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungs-Informations-Zentrale Uniklinik Freiburg Tel.: +49 (0) 761-19240 (24 Stunden, 7 Tage)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225  
Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F; R11  
Xi; R41

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

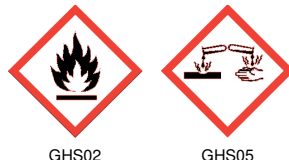
#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu betrachten. Das Produkt ist nicht irgendwelche gesundheitlichen Risiken, bei sachgemäßer Handhabung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten  
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden  
P501 - Inhalt/Behälter geeigneten Abfallbehandlung in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften. zuführen

Zusätzliche Sätze

: Üblicherweise ist kein Augenschutz erforderlich aber Augenschutz sollte getragen werden, sofern die Möglichkeit besteht, daß beim Umgang mit diesem Produkt etwas in die Augen gelangen könnte.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethanol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	65	F; R11
n-Propanol	(CAS-Nr) 71-23-8 (EG-Nr.) 200-746-9 (EG Index-Nr.) 603-003-00-0 (REACH-Nr) to be provided	10	F; R11 Xi; R41 R67
Propan-2-ol -	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-211947558-25-XXXX	< 0,1	F; R11 Xi; R36 R67

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	65	Flam. Liq. 2, H225
n-Propanol	(CAS-Nr) 71-23-8 (EG-Nr.) 200-746-9 (EG Index-Nr.) 603-003-00-0 (REACH-Nr) to be provided	10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336
Propan-2-ol -	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-211947558-25-XXXX	< 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer Frischluft zuführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Wenn eine Exposition von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Nachteilige Gesundheitsauswirkungen wurden nicht beobachtet.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Keine Daten verfügbar. Keine bekannt.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann schwere Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Beim Verschlucken großer Mengen: Übelkeit. Schwindel. Kopfschmerzen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Pulver. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschpulver. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Daten verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Leicht entflammbar.
- Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Giftige Gase und Dämpfe kann zu einem Brand freigesetzt werden. Kohlenstoffoxide (CO und CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen. windseitig nähern.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.
- Notfallmaßnahmen : Halten Luv des verschütteten Materials und zu isolieren Exposition. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Den betroffenen Bereich belüften. Enthalten und / oder absorbieren Mit chemisch inertem Material (Sand, Vermiculit oder einem anderen geeigneten Material), dann in geeigneten Behälter.
- Reinigungsverfahren : Bei Verschütten kleiner Produktmengen: abwischen oder mit Wasser wegspülen. Wichtige Freisetzungen: Kann in Abhängigkeit von den lokalen Vorschriften als fester Abfall deponiert oder in einer geeigneten Anlage verbrannt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Kapitel 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Rückstände können entzündbar und explosiv sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschütten kann zu Rutschgefahr führen. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Um mögliche elektrostatische Entladungen auszuschließen, muss das System ausreichend geerdet werden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In fest verschlossenen, dichten Behältern lagern. Hohe Temperaturen vermeiden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

- Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Propan-2-ol - (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	50 mg/l Aceton (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : nicht anwendbar.  
Persönliche Schutzausrüstung : Dichtschließende Schutzbrille.



Handschutz : Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung.  
Augenschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Atemschutz : Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe.  
Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition : nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Aussehen : Klare, farblose Flüssigkeit.  
Farbe : farblos bis gelb.  
Geruch : alkoholischer Geruch.  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : ~ 5,5  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : 78,6 °C at 97.8 kPa  
Flammpunkt : 20 °C  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : 0,845 - 0,854 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit : Löslich in Wasser.  
Log Pow : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Entzündbare flüssige Stoffe. Schaum.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht der Hitze aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Die Mischung-Einstufung hat aus der Klassifizierung der einzelnen Komponenten abgeleitet wurden.  
Nicht bekannt oder zu erwarten, als schädlich für die Gesundheit in den normalen Gebrauch.

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 - 125 mg/l

n-Propanol (71-23-8)	
LD50 oral Ratte	1870 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 33,8 mg/l/4 Stdn

Propan-2-ol - (67-63-0)	
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 10000 ppm

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Nicht reizend  
pH-Wert: ~ 5,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: ~ 5,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten.

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	> 14200 mg/l 96 Stunden
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l 48 Stunden
EC50 Daphnie 2	454 mg/l 9 Tage
ErC50 (Alge)	275 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	4432 mg/l
NOEC (akut)	9,6 mg/l 9 Tage

n-Propanol (71-23-8)	
LC50 Fische 1	4480
EC50 Daphnia 1	3644

Propan-2-ol - (67-63-0)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l 24 Stunden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
(67-63-0)	Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Ethanol (64-17-5)	Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
n-Propanol (71-23-8)	Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1987

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ALKOHOLE, N.A.G.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3

Gefahrenkennzeichen(ADR) : 3

### 14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRGsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 601, 640C

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP8, TP28

Tankcodierung (ADR) : L1.5BN

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Tanktransportfahrzeug : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Besondere Beförderungs-  
/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2, S20  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

### 14.6.2. Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001  
IBC packing instructions (IMDG) : IBC02  
Tank instructions (IMDG) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28  
Stowage category (IMDG) : B  
MFIAG-Nr : 127

### 14.6.3. Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L  
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A180  
ERG-Code (IATA) : 3L

### 14.6.4. Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Unterliegt den Bestimmungen  
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### 14.6.5. Schienenverkehr

Transportvorschriften (RID) : Subject to the provisions  
Klassifizierungscode (RID) : F1  
Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640C  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Beschränkungen  
Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - nicht wassergefährdend  
WGK Anmerkung : Nicht wassergefährdend (Einstufung aufgrund von R-Sätzen nach Verwaltungsvorschrift)  
Lagerklasse (LGK) : LGK 3A - Entzündliche flüssige Stoffe  
VbF Klasse : A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C

# TORK Alcohol Foam Hand Sanitizer / Tork Schaum zur Händehygiene

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoff oder die Mischung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt.  
Akronyme und Abkürzungen : ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). ASTM - American Society for Testing and Materials . CAS - Chemical Abstracts Service. CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR - Chemischer Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes System. HCS - Hazard Communication Standard. MSDS - Material Safety Data Sheet. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. ADR - Gefahrgutrecht für Landtransport. SDS - Sicherheitsdatenblatt. PVC (Polyvinylchlorid).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht starke Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend

SDS EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden.*